

Richtlinie
zur Würdigung von im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe
verdienter Personen durch die Stadt Roßleben
vom 14.12.2007 (FwAuszR)

Grundlage ist der Erlass über die Stiftung einer Brandschutz Auszeichnung vom 11. Mai 1992 (GVBL.S 184) in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zum Erlass des Thüringer Ministerpräsidenten über die Stiftung vom 4. August 1992 (St. Anz. Nr. 35/92 S. 1150).

Die Richtlinie zur Würdigung verdienter Personen durch die Stadt Roßleben wurde vom Stadtrat der Stadt Roßleben in seiner Sitzung am 15.11.2007 beschlossen.

§ 1

Die Stadt Roßleben ehrt natürliche Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt Roßleben und das Wohl ihrer Menschen verdient gemacht haben. Zur Würdigung und Anerkennung von Verdiensten um den Brandschutz werden Auszeichnungen für Feuerwehrangehörige vergeben, die langjährige Dienste verrichtet haben und Personen, die sich im Brandschutz und bei Hilfeleistungen besondere Verdienste erworben haben.

§ 2

Es kann eine der nachfolgend beschriebenen Brandschutzauszeichnungen verliehen werden. Die Stadt Roßleben zahlt nur für den aktiven und treuen Feuerwehrdienst eine Prämie. Die Ehrung kann in der Form einer Medaille, einem Ehrenzeichen oder einem Steckkreuz mit jeweils einer Urkunde vorgenommen werden:

- | | |
|---|----------|
| 1. Bronzene Brandschutzmedaille am Bande
10 Jahre aktiver Feuerwehrdienst | 60,00 € |
| 2. Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande
25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst | 120,00 € |
| 3. Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande
40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst | 180,00 € |
| 4. Großes Brandschutzehrenzeichen am Bande
Die Beschaffungskosten trägt die Stadt Roßleben. | |
| - 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr | 200,00 € |
| - Stufe 1 für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr | |
| - Stufe 2 für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr | |
| - Stufe 3 für 75-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr | |
| 5. Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz
bei besonderen Verdiensten im Brandschutz. | 120,00 € |
| 6. Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz ganz besonderen
Verdiensten im Brandschutz, wo Leib und Leben eingesetzt wurde. | 180,00 € |

§ 3

(1) Die Auszeichnungen für Personen, die sich im Brandschutz und bei Hilfeleistungen besondere Verdienste erworben haben erfolgen in würdiger Form.

(2) Die Auszeichnungen für den Feuerwehrdienst erfolgen in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren.

§ 4

(1) Berechtigt zum Einreichen der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind:

(1.1) Jeder Bürger ist berechtigt Vorschläge von Personen, die sich im Brandschutz besondere Verdienste erworben, einzureichen. Die Vorschläge nimmt der Bürgermeister entgegen.

(1.2) Die Wehrführer reichen beim Stadtbrandmeister die Vorschläge über die Auszuzeichnenden ihrer Feuerwehr ein.

(2) Mit der Prüfung und Vorbereitung der Entscheidung der eingereichten Anträge wird das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandmeister betraut. Antragsteller ist der Bürgermeister.

§ 5

(1) Bei Feststellung, dass sich die/ der Geehrte der Ehrung unwürdig erwiesen hat, kann diese widerrufen werden.

(2) Die Entscheidung trifft der Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6

Die Auszeichnungsordnung vom 11.01.1996 tritt außer Kraft. Die Richtlinie zur Würdigung verdienter Personen durch die Stadt Roßleben tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heuchel
Bürgermeister